



HESSISCHER LANDTAG

23. 11. 2015

Plenum

Antrag der Fraktion der FDP

betreffend richtigen Schutzstatus für Bürgerkriegsflüchtlinge eröffnen - Familiennachzug vernünftig regeln - qualifizierte Zuwanderung ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung in ein Zuwanderungschaos geführt hat. Das einseitige, rechtswidrige Aussetzen der Dublin-Regeln durch die Bundeskanzlerin, ohne einen sinnvollen neuen Regelungsrahmen zu statuieren - etwa ein europäisches Verteilungssystem mit verpflichtenden Übernahmequoten für alle Mitgliedstaaten nach Größe, Einwohnerzahl und Leistungsfähigkeit -, hat den Eindruck erweckt, dass die Aufnahmekapazitäten Deutschlands unbegrenzt seien. Dies hat dazu geführt, dass insbesondere die Kreise, Städte und Gemeinden, aber auch die ehrenamtlich Tätigen an ihre Belastungsgrenzen stoßen.
2. Der Landtag ist der Auffassung, dass durch einen umfassenden Familiennachzug die Aufnahmekapazitäten unseres Landes endgültig überschritten würden. Er unterstützt daher Bundesinnenminister Thomas de Maiziere bei seinem Vorschlag, Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Asylverfahren herauszunehmen und ihnen stattdessen subsidiären Schutz zu gewähren. Hierdurch wird die korrekte Unterscheidung zwischen Asylberechtigten, Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention, die jeweils individuell politisch Verfolgte sind, auf der einen Seite und Bürgerkriegsflüchtlingen, die ohne konkret-individuelle Verfolgung vor einer Todesgefahr fliehen, auf der anderen Seite wiederhergestellt. Nach Wegfall der Fluchtgründe ist dann eine zügige Rückführung in die Herkunftsländer möglich. Der Landtag fordert die Landesregierung daher dazu auf, den Bundesinnenminister zu unterstützen.
3. Der Landtag stellt darüber hinaus fest, dass für Kriegsflüchtlinge das Asylverfahren grundsätzlich der falsche Weg ist und auch die Gewährung subsidiären Schutzes mit der hier obligatorischen Einzelfallprüfung zu einem erheblichen Prüfaufwand führt. Um die Flexibilität im Verwaltungsverfahren zu erweitern, sollte das Instrument des vorübergehenden humanitären Schutzes, welches bereits für den Fall eines entsprechenden Beschlusses auf europäischer Ebene in § 24 Aufenthaltsgesetz vorgesehen ist, auch auf nationaler Ebene eingeführt werden. Dadurch kann im Wege einer allgemeinen Feststellung ohne Einzelfallprüfung Kriegsflüchtlingen eine zeitlich begrenzte Duldung erteilt werden. Damit werden Ausweisungen und spätere Rückführungen erleichtert, der Familiennachzug begrenzt und Behörden von den Asylverfahren entlastet. Gleichzeitig bleibt das Recht auf einen individuellen Asylantrag bestehen, er ruht lediglich für die Zeit des vorübergehenden humanitären Schutzes. Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, einen entsprechenden Gesetzentwurf im Bundesrat einzubringen.
4. Der Landtag stellt fest, dass ein erheblicher Teil derer, die bereits in unser Land gekommen, sind, nicht Flüchtlinge, sondern Menschen mit Zuwanderungsabsicht sind, die eine Chance suchen, Armut und beruflicher Perspektivlosigkeit zu entkommen. Auf der anderen Seite ist seit dem Abschlussbericht der sogenannten Süsmuth-Kommission im Jahr 2001 bekannt, dass Deutschland als alternde Gesellschaft in vielen Berufen qualifizierte Zuwanderer benötigt; die Bertelsmann-Stiftung geht von einem Bedarf von bis zu 350.000 qualifizierten Zuwanderern pro Jahr bis 2025 aus. Vor diesem Hintergrund kritisiert der Landtag die Ankündigung der Bundesregierung, vor dem Jahr 2017 kein Einwanderungsgesetz vorzulegen. Er fordert die Landesregierung auf, eine entsprechende

Initiative im Bundesrat einzubringen, um den chaotischen Zuständen auch im Bereich der Zuwanderung ein Ende zu setzen und qualifizierten Einwanderern ohne Chance im Asylverfahren eine Bleibeperspektive zu eröffnen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 23. November 2015

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Rock